

ChanceTanz

Kalkulationsinformation für Projektförderung **Tanz_Sonderprojekt**

Vorliegende Information ist Teil der Ausschreibung ChanceTanz Sonderprojekte und dient den Antragstellern zur optimalen Kalkulation ihrer Projekte. Zu jedem beantragten Projekt ist im Antrag eine Kalkulation zu erstellen.

Beachten Sie neben dem „Zuwendungsfähigen Ausgabenkatalog“ bitte auch die nachfolgende Beispielkalkulation und die weiterführenden Erläuterungen.

		Tanz_Sonderprojekt 20.000 €
ZUWENDUNGSFÄHIGER AUSGABENKATALOG	RICHTWERTE	Min-/Max - BETRÄGE
A: Honorare		
Honorare für Unterricht		Stundenhonorar
<ul style="list-style-type: none"> o Vor- und Nachbereitung der Unterrichtseinheiten sind im Stundensatz inkludiert o Honorarstunden für Fachkraft zur Unterstützung bei besonderen Herausforderungen (z.B. bei Projekten mit geflüchteten/ behinderten Kindern/Jugendlichen durch Heilpädagog*in) - Notwendigkeit ist darzulegen 	<p>2 Projektleiter*innen je 80 – 100 Stunden Unterricht (200h für gesamtes Team)</p> <hr/> <p>bis zu max. 6 Stunden</p>	<p>40 € - 60 € / Stunde (inkl. USt. und KSK-Abgabe des Antragstellers bei KSK-Verwerterpflicht)</p>
Honorare für projektbegleitende Tätigkeiten		
<p>(durchgeführt von Unterrichtenden oder anderen Personen) für z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Rezeptionsbegleitung o Präsentationsvorbereitung / -begleitung o Planung/Ablauf Technik o Kostümplanung/-beschaffung /-anfertigung; Musikschnitt; Gestaltung Bühnenbild o Dokumentation (Auswertung/ Berichtswesen) o Öffentlichkeitsarbeit (soweit Tätigkeiten nicht unter Sachausgaben erfasst) o Honorare für zusätzliche, maßnahmenspezifische Tätigkeiten (zu benennen) 	<p>bis zu 70 Stunden*</p> <p><i>Person(en) und Tätigkeit(en) sind anzugeben. Der Stundenumfang je angegebener Tätigkeit muss nicht dargestellt werden (außer bei begründeter Überschreitung).</i></p>	<p>15 € / Stunde (inkl. USt. und KSK-Abgabe des Antragstellers bei KSK-Verwerterpflicht)</p>

<ul style="list-style-type: none"> o NICHT: Unterrichtsvorbereitung o NICHT: Administration, Organisation, Koordinierung für Bündnis, LZE oder Projektleitung 	<p><i>*Darüber hinausgehende Stunden sind zu begründen. In diesem Fall müssen alle Tätigkeiten mit ihrem geplanten Umfang dargestellt und die Notwendigkeit erläutert werden.</i></p>	
B: Aufwandsentschädigungen		
Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche für verschiedene Tätigkeiten im Rahmen des Projektes.	<i>Person(en), Tätigkeit(en) und jeweiliger Stundenaufwand sind anzugeben.</i>	Max. 5 € / Stunde
C: Sachausgaben		
Fahrtausgaben Dozent*in (km-Geld bei PKW-Nutzung oder ÖPNV).	<i>Angabe der Anzahl der Fahrten und der Berechnungsgrundlage.</i>	Max. 0,20 € je km PKW-Nutzung Max. 130 € je Hin- und Rückfahrt bei PKW Nutzung DB/ÖPNV Fahrten nach Angaben
Mietaufwendungen für Tanzräume	Je nach Anzahl d. Unterrichtsstunden	Max. 20 € / Stunde
personenbezogene, förderfähige Versicherung , die speziell für die Maßnahme abgeschlossen wird	100 €	
Aufwendungen Präsentation: <ul style="list-style-type: none"> o Bühne Miete o Technik Miete o Technisches Honorar o GEMA o Rechte 	<p>Bis zu 1.000 € je Vorstellung Bis zu 500 € für Bühnenprobe(n)</p> <p><i>Auflistung der Ausgabenbereiche mit jeweils kalkulierten Ausgaben.</i></p>	
Aufwendungen für Musik/ Video (Komposition, Live Musik, künstlerisches Video, ..)	3.000 €	
Aufwendungen für Doku/ÖA: <ul style="list-style-type: none"> o Dokumentation (Foto/Video) o Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Karten, Plakate, Redaktion, Druck) 	<p>1.000 € (ohne Video) 1.500 € (mit Video)</p>	
Aufwendungen für Rezeption (Aufführungsbesuche mit Teilnehmer* innen; ggf. mit Einbindung der Eltern)	5 - 10 € je Ticket	
Bühnenausstattung, Material	2.000 €	
Verpflegungspauschalen für Teilnehmer*innen/ Betreuer* innen (evtl. Eltern bei Einbindung in Workshops); Abrechnung pauschal nach TN-Listen je Termin;	<p>bis 1,5 h Unterricht 1 € / Person bis 2,5 h Unterricht 1,50 € / Person bis 4 h Unterricht 2,50 € / Person bis 6 h Unterricht 4 € / Person bis 8 h Unterricht 5,50 € / Person</p>	

Verpflegungsausgaben für Probe/Unterricht/Exkursionen/ Tanzcamps ab 8h Dauer; beleghafte Abrechnung erforderlich.	ab 8 h Kalkulation nach BRKG (eintägig mehr als 8 Std 12 €, mehrtägig bei 24 Std 24 € / Person) bzw. konkretem Satz z.B. der Jugendherberge	
Übernachtungsausgaben für Teilnehmer*innen/ Betreuer* innen für z.B. Tanzcamps (vorkalkulatorische Pauschale lt. BRKG), beleghafte Abrechnung erforderlich.	20 € / Person je Übernachtung Überschreitung nur auf Grundlage konkreter Angebote möglich	
Fahrtausgaben für Teilnehmer*innen für z.B. Rezeption, Präsentation, Fahrten zum Projekt etc.	5 € / Teilnehmer*in je Fahrt (hin und rück) bzw. Sparpreise bei überregionalen Fahrten	
Sonstige direkt dem Projekt zurechenbare Sachausgaben (Büromaterial, Geschäftsbedarf, etc.)	200 €	
Verwaltungspauschale	Die Verwaltungspauschale ist zusätzlich und nicht in den Antragssummen inkludiert. Sie beträgt 5 % der als zuwendungsfähig anerkannten Projektausgaben (mind. jedoch 300 €), ist nicht nachweispflichtig und wird erst im Rahmen der Verwendungsnachprüfung durch den Förderer berechnet und ausbezahlt. Sie wird von Ihnen nicht in Ihre Kalkulation einbezogen.	

BEISPIELKALKULATION & KALKULATIONSERLÄUTERUNGEN

Allgemeines:

Je beantragtem Sonderprojekt ist eine Kalkulation zu erstellen. Im Katalog der zuwendungsfähigen Ausgaben finden Sie alle Ausgabearten, die im Rahmen der ChanceTanz Projektförderung möglich sind. Erstellen Sie unter Beachtung der Richtwerte sowie der Minimal-/Maximalbeträge eine Kalkulation bis zur maximalen Antragssumme. Die beantragten Gesamtausgaben können auch unterhalb der maximalen Antragssumme liegen. Im Rahmen von ChanceTanz werden ausschließlich Vollfinanzierungen gewährt; entsprechend sind keine baren Eigen- oder Drittmittel erforderlich oder gewünscht. Alle Bündnispartner müssen unbare Eigenleistungen einbringen. Das Verhältnis der Bündnispartner darf nicht auf einem reinen Auftragsverhältnis beruhen. Beachten Sie, dass die antragstellende Einrichtung keine Eigenbelege ausstellen und ggf. eingebrachte Leistungen daher nicht über das Projekt abrechnen darf. Einnahmen sind im Rahmen von ChanceTanz nicht vorgesehen. Sollte der Verkauf von Tickets für Aufführungen geplant sein, setzen Sie sich mit dem Projektbüro ChanceTanz in Verbindung!

Beispiel für eine Kalkulation Tanz Sonderprojekt / maximale Antragssumme 20.000€:

Position Honorare:

Dozent*in Tanzkünstler*in „Name“ 100 h à 60 € = 6.000 € (inkl. KSK)

Dozent*in Theaterpädagog*in „Name“ 100 h à 60 € = 6.000 € (inkl. KSK)

projektbegleitende Tätigkeiten durch

Dozent*in 1 „Name“ 15h à 15 € (inkl. KSK) für Rezeptionsbegleitung, technische Ablaufplanung = 225€

Dozent*in 2 „Name“ 15h à 15€ (inkl. KSK) für Rezeptionsbegleitung, Dokumentation = 225€

Assistenzkraft „Name“ 40h à 15€ (tanzpädagog. Assistenz, Gruppenbegleitung, Aufführungsplanung) = 600€

Honorare gesamt: 13.050 €

Position Aufwandsentschädigungen:

ehrenamtlicher Helfer für Gruppenbetreuung, Kleingruppenarbeit, Begleitung bei Rezeption und Präsentation 80 h à 5 € = 400 €

Aufwandsentschädigungen gesamt: 400 €

Position Sachausgaben:

Aufwendungen Präsentation: 2 Vorstellungen und Bühnenproben - Miete Bühne 2 Vorstellungen und Proben inkl. Technik 1.000€, technisches Honorar für Proben und Vorstellungen 40h à 30€ = 1.200€, Gema 100€

Präsentation gesamt: **2.300 €**

Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit/Dokumentation: Gestaltung und Druck Werbeflyer, Ankündigung Aufführung 300 €, Video und Fotos der Präsentation für Dokumentation und Vervielfältigung/Schnitt und Bearbeitung 800€

Doku/ÖA gesamt: **1.100 €**

Aufwendungen Musik (musikalische Begleitung, Klangcollagen, Komposition und Aufnahme für Sound) 1.000 €

Musik künstlerisch gesamt **1.000 €**

Aufwendungen Bühnenbild und Kostüme: Kostüme und Stoffe 300€ (je TN 30 €), Design Kostüme und Fertigung 20h à 30€ = 600€, Materialien für Bühnenbild und Fertigung 400€

Bühnenbild/Kostüme gesamt: **1.300 €**

Aufwendungen 2 Rezeptionen 10TN+Dozent*innenteam+5 Eltern à 10 € = 360€

Rezeption gesamt: **360 €**

Aufwendungen Fahrtausgaben TN für 2 Rezeptionen und 2 weitere Fahrten zur Präsentation 10TN x4 x 5€ = 200€

Fahrttausgaben TN gesamt: **200 €**

Verpflegungspauschale für 2 Hauptproben (je 6h) und 2 Aufführungen (je 3h) 10 TN + 3 Begleiter = 2x13x4 € = 104€ plus 2x13x2,50€ = 65€

Verpflegungspauschalen gesamt: **169 €**

Direkt zurechenbare Sachausgaben Büromaterialien, Geschäftsbedarf: **120 €**

Sachausgaben gesamt: 6.549 €

Gesamtsumme: 19.999 € für Tanz_Sonderprojekt

Überschreitung von Richtwerten:

Grundsätzlich muss bei Überschreitung von vorgegebenen Richtwerten eine fachliche Erläuterung gegeben werden. Bitte erklären Sie kurz und prägnant unter 4.1 im Antrag (am Ende der Kurzbeschreibung des Projektes) warum die kalkulierten Ausgaben für die Projektdurchführung notwendig sind und wie sich die Berechnungsgrundlage darstellt.

Honorare für Unterrichtende:

Hauptberuflich bei der antragstellenden Einrichtung tätige Mitarbeiter*innen können keine Honorare im Rahmen eines ChanceTanz Projektes erhalten. Hauptberuflichkeit bezieht sich nicht ausschließlich auf festangestellte Kräfte und kann auch bei freien oder auf Zeit engagierten Mitarbeiter*innen zum Tragen kommen. Derartige Fälle bedürfen einer Einzelfallprüfung. Sollten Unterrichtende eingesetzt werden, die bei einem der Bündnispartner tätig sind, so muss eine klare Trennung von Ort, Umfang und Inhalt der Unterrichtstätigkeit im Projekt zur Festanstellung beim Bündnispartner nachgewiesen werden. Honorarverträge müssen mit Einzelpersonen abgeschlossen werden. Bündnispartnereinrichtungen können nicht Vertragspartner für Honorarverträge sein und entsprechend keine Rechnungen für Unterrichtstätigkeit stellen.

Honorare für projektbegleitende Tätigkeiten:

Die im Ausgabenkatalog aufgeführten Tätigkeiten können durch die Dozent*innen oder andere Personen wahrgenommen und honoriert werden. Die geplanten Tätigkeitsbereiche müssen immer in der Kalkulation aufgelistet sein. Sollte der Richtwert von 70 Stunden überschritten werden, so müssen alle Tätigkeiten mit ihrem geplanten Umfang dargestellt und die Notwendigkeit der Überschreitung des Richtwerts begründet werden (Feld 4.1 im Antrag am Ende der Kurzbeschreibung des Projektes). Beachten Sie, dass die eigentliche Vor- und Nachbereitung der Stunden im Unterrichtshonorar inkludiert ist und nicht zusätzlich abgerechnet werden kann. Auch sind keine Honorare für die allgemeine Organisation, Bündniskoordinierung und Administration förderfähig.

Kalkulation von KSK-Beiträgen der antragstellenden Einrichtung:

Sollte die antragstellende Einrichtung als KSK-Verwerter für das Projekt abgabepflichtig sein, so ist die von der Einrichtung abzuführende Abgabe förderfähig, sofern diese im Projektzeitraum zur Zahlung kommt. In diesem Fall benennen Sie bitte in der Kalkulation, dass die Honorare inkl. KSK-Beitrag des Verwerterers kalkuliert sind. Das kalkulierte Honorar je Stunde inklusive der KSK-Abgabe und auch inklusive einer eventuell anfallenden USt-Abgabe der Dozent*innen darf 60 € nicht übersteigen.

Aufwandsentschädigungen:

Die maximale Obergrenze der Aufwandsentschädigung ist lt. Förderrichtlinie des BMBF auf 5 € / Stunde festgelegt. Ehrenamtlich tätige Personen können für diverse Tätigkeiten im Rahmen des Projektes gewonnen werden. Die geplanten Personen und Tätigkeiten sind in der Kalkulation zu benennen. Tätigkeiten, die im Rahmen eines Praktikums oder einer Univeranstaltung absolviert werden, können nicht über eine Aufwandsentschädigung honoriert werden. Wenn die ehrenamtlich tätige Person eine Aufwandsentschädigung erhält, können nicht zusätzliche Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten) erstattet werden. Alternativ zur Aufwandsentschädigung können auch die entstehenden Aufwendungen für An- und Abfahrt abgegolten werden. Die allgemeine Organisation, Bündniskoordinierung und Administration ist nicht über Aufwandsentschädigungen förderfähig.

Fahrtausgaben:

Für kalkulierte Fahrtausgaben der Dozent*innen sind die Berechnungsgrundlagen anzugeben: KM je Strecke oder kalkulierter ÖPNV Preis x Anzahl der Fahrten. Bei der Kalkulation von Fahrtausgaben für die Teilnehmenden sind Grund (Rezeption, Präsentation etc.) und die Berechnungsgrundlagen in der Kalkulation aufzulisten.

Mietaufwendungen Tanzräume:

Beachten Sie, dass Sie als Eigenleistung benannte Räume nicht in die Kalkulation aufnehmen können. Grundsätzlich gilt, dass die antragstellende Einrichtung keinerlei Eigenleistungen aus der Förderung finanzieren kann. Eigenbelege können nicht akzeptiert werden. Es können nur externe Leistungen (z.B. externe Techniker, die Rechnungen für die Präsentationsbetreuung stellen) über die Projektmittel abgerechnet werden. Das bedeutet, dass Antragsteller ihre Räume ausschließlich als Eigenleistung einbringen können. Geben Sie bei der Kalkulation von Mieten für Tanzräume an, welche Räume angemietet werden bzw. an wen die Miete geht.

Aufwendungen Präsentation:

Bitte geben Sie an für welche Bereiche Sie wie viele Ausgaben planen. Auch hier gilt, dass benannte Eigenleistungen, auch der Bündnispartner, nicht in Rechnung gestellt werden können. Antragsteller können ihre eingebrachte Infrastruktur ausschließlich als Eigenleistung einbringen. Zuwendungsfähig sind nur direkt durch das Projekt entstehende Ausgaben. Geben Sie bei der Kalkulation von Mieten für Bühnen bitte an, um welchen Veranstaltungsort es sich handelt. Bei Überschreitung des Richtwerts oder bei Kalkulation nicht genannter Ausgabenbereiche ist die Notwendigkeit in Feld 4.1 des Antrags (am Ende der Kurzbeschreibung des Projektes) zu erläutern.

Aufwendungen für Musik/Video:

Musik, Video oder andere Kunstformen können als künstlerischer Bestandteil in Präsentationen eingebunden und hierfür Ausgaben kalkuliert werden. Wenn Sie Ausgaben kalkulieren, sind Planung und Berechnungsgrundlage darzustellen. Die Kalkulation muss natürlich ihre entsprechende Planung im Projektkonzept wiederfinden.

Aufwendungen für Dokumentation (Foto, Video) und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Karten, etc.):

Bitte geben Sie an für welche Bereiche Sie Ausgaben in welcher Höhe planen. Bei Überschreitungen des Richtwerts oder Kalkulation nicht benannter Ausgaben ist wie oben benannt eine entsprechende Erläuterung im Feld 4.1. des Antrags (am Ende der Kurzbeschreibung des Projektes) einzufügen.

Aufwendungen für Rezeption (Aufführungsbesuche Teilnehmer*innen und ggf. Eltern):

Geben Sie den kalkulierten Einzelpreis des Tickets und die Anzahl der Tickets (Teilnehmer plus Begleiter und ggf. Eltern) an. Wenn Sie die Eltern bei der Rezeption oder auch einem anderen Teil des Projektes einbinden, so ist das in Ihrem Konzept darzustellen. Sollten Sie mehrere Rezeptionsbesuche tätigen oder sich die Ticketpreise unterscheiden, können Sie jeden Besuch extra aufführen. Für Aufführungen, die im Haus des Antragstellers besucht werden, können keine Ausgaben angesetzt werden.

Bühnenausstattung / Material:

Beschreiben Sie Ihre Berechnungsgrundlage bzw. das Ausstattungsmaterial, welches Sie nach Ihrem Konzept bzw. Ihrer Planung vorsehen.

Verpflegung:

Förderfähig sind Verpflegungspauschalen für Unterricht zwischen 1,5 und 8 Stunden. Kalkulieren Sie entsprechend der erwarteten Personenzahl (Teilnehmer*innen, Begleitung, ggf. Eltern) und Ihren Veranstaltungsformaten die Verpflegungspauschalen. Die Abrechnung der Pauschalen erfolgt über ein Formular und unterschriebene Teilnehmer*innenlisten. Belege sind für die Abrechnung der Pauschalen nicht notwendig. Für Veranstaltungen ab 8 Stunden Dauer oder mehrtägige Camps können Ausgaben lt. BRKG kalkuliert werden. Die Abrechnung hierfür muss über Belege erfolgen.

Übernachtungsausgaben:

Für Ferienfahrten, Tanzcamps etc. können Übernachtungsausgaben kalkuliert werden. Sie können hierfür mit den vorgegebenen Richtwerten je beteiligter Person kalkulieren. Eine Überschreitung der Richtwerte ist nur auf Grundlage eines konkreten Angebotes, welches Sie dann dem Antrag beifügen müssen, möglich.

sonstige direkt dem Projekt zurechenbare Sachausgaben:

Bitte geben Sie an, wofür und in welcher Höhe Sie Ausgaben planen. Sollte der Richtwert überschritten werden, ist dies im Feld 4.1. des Antrags (am Ende der Kurzbeschreibung des Projektes) zu begründen.

Für Fragen im Rahmen Ihrer Antragstellung und Antragsberatung steht Ihnen das Projektteam ChanceTanz per Mail oder Telefon zur Verfügung:

Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e. V.

Projektteam ChanceTanz (Martina Kessel & Katharina Schneeweis)

Taubenstr. 1, 10117 Berlin

Tel: 030-68 00 99 30/-31

chancetanz@aktiontanz.de / www.chancetanz.de